Deutscher Bundestag **Drucksache 19/11029**

19. Wahlperiode 21.06.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Hessel, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/10654 –

Tabaksteuer – Pläne der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Den Medien war am 17. Mai 2019 zu entnehmen, dass das Bundesministerium der Finanzen eine Erhöhung der Tabaksteuer plant und ein entsprechender Gesetzentwurf bereits vorliegt (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/tabaksteuer-olaf-scholz-will-zigaretten-stufenweise-verteuern-a-1267946.html.; www.bild.de/politik/inland/politik-inland/finanzminister-olaf-scholz-will-die-tabaksteuer-erhoehen-61986140.bild.html).

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist eine Erhöhung der Tabaksteuer nicht vorgesehen (http://bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1).

1. Bestätigt die Bundesregierung die Medienberichte bezüglich der Erhöhung der Tabaksteuer?
2. Seit wann verfolgt die Bundesregierung die Pläne zur Erhöhung der Tabaksteuer?
3. Was sind die Gründe für eine bislang nicht vorgesehene Erhöhung der Tabaksteuer?
4. Gibt es bereits einen konkreten Zeitplan?

   Wenn ja, wie sieht er aus?
5. Liegt bereits ein Gesetzentwurf vor?

   Wenn ja, seit wann?
6. In wie vielen Schritten sind die Erhöhungen geplant?
7. Um welchen Prozentsatz soll die Tabaksteuer erhöht werden?
8. Über welchen Zeitraum soll die Tabaksteuer erhöht werden?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Juni 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

juris Lex QS
09052024 ()

9. Mit welchen zusätzlichen Einnahmen rechnet die Bundesregierung (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

10. Wie sollen die Mehreinnahmen (auch unter Beachtung des Nonaffektationsprinzips) konkret verwendet werden, sofern diesbezüglich Pläne vorliegen?

11. Welche Tabakprodukte sollen von einer Steuererhöhung betroffen sein?

12. Gab es diesbezügliche Gespräche seitens der Bundesregierung mit der Tabakindustrie?

Die Fragen 1 bis 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Initiative der Bundesregierung zu Veränderungen bei der Tabaksteuer liegt nicht vor. Vor diesem Hintergrund ist eine weitergehende Beantwortung entbehrlich.

13. Wie hat sich das Aufkommen aus der Tabaksteuer in den letzten Jahren entwickelt (bitte ab 2010 jährlich aufschlüsseln)?

Mit seinen jährlichen Finanzberichten veröffentlicht das Bundesministerium der Finanzen auch Angaben zu den Einnahmen aus der Tabaksteuer. Dem aktuellen Finanzbericht 2019 liegt der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2019 und der Finanzplan bis 2022 zugrunde, der von der Bundesregierung am 6. Juli 2018 beschlossen worden ist (Bundestagsdrucksachen 19/3400, 19/3401). Seinem Anhang (Tabelle 8) sind alle ab dem Jahr 1950 generierten Einnahmen des Bundes aus der Tabaksteuer zu entnehmen. Der Finanzbericht 2019 ist im Internetangebot des BMF verfügbar, unter: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Wirtschafts_und_Finanzdaten/Finanzberichte/Finanzbericht-2019.html.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

juris Lex QS
09052024 ()